

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Oktober 2020

Neue Festbeträge für Kombinationen zweier Nukleos(t)id- Analoga ab 01.Oktober 2020

Der G-BA hat im Februar 2020 beschlossen, die Festbetragsgruppe in Bezug für Kombinationen zweier Nukleos(t)id- Analoga zu aktualisieren. Dies betrifft alle Arzneimittel mit den Wirkstoffen:

- Abacavir + Lamivudin
- Tenofoviralfenamid + Emtricitabin
- Tenofovirdisoproxil + Emtricitabin

Da nicht alle Hersteller – sowohl die Originalhersteller als auch Reimportfirmen – ihre Preise zum 1. Oktober 2020 auf den neuen Festbetrag abgesenkt haben, kann dies für Ihre Patienten zu teils erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen. Laut dem Bundesmantelvertrag für Ärzte müssen Sie Ihre Patienten bei der Verordnung darauf hinweisen – allerdings nicht auf die genaue Höhe der anfallenden Mehrkosten.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.10.2020 ein Update erfolgt ist.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- die Höhe des Festbetrags
- der Preis liegt unter, im oder über Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten angegeben werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt beispielhaft die Höhe der möglichen Festbeträge an:

Präparat	PZN	Menge	Zu zahlender Festbetrag
Descovy® 200mg/100mg	11727389	3x30 FTA	549,07 € (Zuzahlung: 10,00 € + Mehrkosten: 539,07 €)
Kivexa®	00462309	3x30 FTA	10,00€ Zuzahlung – Keine Mehrkosten
Truvada® 200mg/245mg	01380424	3x30 FTA	1452,39 € (Zuzahlung: 10,00 € + Mehrkosten: 1442,39 €)

Stand Ifap: 01.10.2020